Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10317 — Macquarie/Warburg Pincus/PTSG

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 236/06)

1. Am 11. Juni 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus", USA),

— Macquarie Group Limited („Macquarie", Vereinigtes Königreich),

— Premier Technical Services Group Limited („PTSG", Vereinigtes Königreich).

Warburg Pincus und Macquarie übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PTSG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Warburg Pincus: Verwaltung von Private-Equity-Fonds; die Portfolio-Unternehmen von Warburg Pincus sind in einer Vielzahl von Sektoren tätig, darunter Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen, Technologie, Medien und Telekommunikation.

— Macquarie: Bereitstellung von Vermögensverwaltungs-, Finanz-, Bank-, Beratungs- und Risikomanagementdienstleistungen sowie von Kapitallösungen in den Bereichen Fremdkapital, Eigenkapital und Rohstoffe. Macquarie hält Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen unterschiedlicher Branchen, unter anderem an Energieversorgungsunternehmen in Europa.

— PTSG: Bereitstellung von Ausrüstung für die Gebäudesicherheit und von Dienstleistungen zur Gebäudeinstandhaltung, darunter Fassadenzugang und Absturzsicherung, Blitzschutz und elektrische Prüfungen sowie spezialisierte Gebäudezugangs- und Brandschutzlösungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10317 — Macquarie/Warburg Pincus/PTSG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN